

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostschlesien
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Betriebskämpfer, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Abonnement für den Monat (mit Haus 2 RM, halbjährlich 10 RM); durch die Post bezogen monatlich 1,20 RM (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Arbeiterstimme, Dresden-21 / Geschäftsstelle und Expedition: Wilsdruffer-Str. 13/15, Emil Schlegel, Dresden-21, Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: 201 Dresden Nr. 17259 / Anzeigenstelle: Arbeiterstimme, Dresden / Sprechstunden der Schriftleitung: Donnerstags nachm., 3-5 Uhr (außer Sonnabends)

Jahrgang Dresden, Dienstag den 2. Februar 1926 Nummer 27

Die Geheimnisse der schwarzen Feme Fememörder laufen frei herum!

Ausschluss der Öffentlichkeit zur Vertuschung der Hintermänner!

Nur unter dem Druck der fortgesetzten Enthüllungen der kommunistischen und einiger linksbürgerlichen Kreise gegen die polizeiliche Vertuschung und die Staatsanwaltschaft die „schwarze“ Feme nach den völkischen Fememördern, welcher sich dies besonders durch Klatsch mit unkenntlichen Photographien an den Berliner Hofpalast heftend, die eher eine Warnung für die tüchtigen Mörder waren.

Wie aber mit aller Freiheit heute noch die gemeinlichste Fememörder frei herumlaufen können, zeigt die „Weltbühne“ mit folgenden Mitteilungen:

„Wieder ... wird aus der Haft entlassen, obwohl bekannt, daß er den Unteroffizier Wilms unmittelbar vor dem Mord auf die gemeinte Weise verurteilt hat. Das ist Körperverletzung und bietet keine Handhabe zur Festnahme. Wieder kommt also die Feme der schwarzen Reichswehr um sich und vertuscht die Femeprozedur.“

Ein anderer ist Eisenbed, Oberleutnant Eisenbed aus Passau. Der hand zu allen Fememördern in dieser Beziehung, gab ihnen Informationen, besorgte ihnen Unterschlupf, ließ die Namen der Ermordeten aus den Stammbüchern löschen, leitete der Gattin eines Infanterieoffiziers Klamm, damit er Posten besetze und Leute einstellen konnte, legte auf seine Kosten die Wohnung des Hauptmanns frei, ein Stadtwahllokal insstand, damit man nicht merkte, was er tat, behielt seine Leute, um sich ein Regelbrot zu kaufen, und was im November 1923, weil er erkrankte hatte, daß man ihn wegen der Feme verhaften wolle. Das ist Eisenbed, der nicht ohne Schutz, der ihm wiederholt seine Intentionen ausgesprochen hat. Eine Möglichkeit zur Verhaftung ist nicht gegeben (!), weil man ihm nichts beweisen (!) können will. Er stellt sich also um, tritt in enge Verbindung zum Hauptmann Stenace, der „Eisenbed“ zum Ministerialdirektor Weg im preussischen Ministerium des Innern hat, und bestimmt die Jungen, indem er ihnen den dienstlichen Befehl gibt, „nichts zu wissen.“

auch wenn Widerstand in den eigenen Reihen entsteht“. Das ist die programmatische Begründung der Fememörder!

Die „Weltbühne“ schreibt dazu:

„Wenn die Behörden aber „keine Handhabe“ kennen, Leute wie Eisenbed und Stenace festzusetzen, dann ist das ein böses Vorzeichen für die Fememörderprozedur.“

Wie lange noch — und die fünfzig Fememörder mit Schulz an der Spitze werden ihre Posten erfüllen lassen, ungeschädigt wie Lämmer zu den Verurteilten gehen und die planmäßigen Mordtaten zu einem Rudel blutdürstiger Fememörder machen!“

Dieses böse Vorzeichen für die Fememörderprozedur zeigt sich in der Tatsache, daß man im ersten Fememörderprozeß, der am Montag vor einem Berliner Gericht beginnt, die Öffentlichkeit ausschließen will.

Ganz offenbar soll damit erreicht werden, die Hintergründe der Fememorde, insbesondere die Hintermänner und Auftraggeber der Mörder ins Dunkel zu hüllen. Der „Vorwärt“ berichtet, daß am Ausschluß der Öffentlichkeit besonders der Reichsanwalt Luther und der Reichswehrminister Gekler interessiert seien. Sie sind ja auch die Organisatoren und Dulder der schwarzen Reichswehr, die den Rahmen für die Fememorde bildet.

das Manöver durch den Ausschluß der Öffentlichkeit für die Dauer der Begründung ihres Antrages zu fordern.

Wichtig — das Gericht beriet und beschloß, die Öffentlichkeit für die ganze Dauer des Prozesses auszuschließen.

Die Herren Luther, Gekler und Straßmann, deren Regierungsbefugnisse heute nur durch die Steigbügelhalterdienste der SPD-Führer möglich ist, werden bei der Nachricht über diesen Gerichtsbeschluss besonders zufriedene Gesichter gemacht haben. Erstaunt waren sie ja darüber nicht weiter. Es kam alles programmatisch.

3. Die Funktion der Feme

Nun soll auch dieser Prozeß hinter verschlossenen Türen vor sich gehen. Die Verbindungen der völkisch-faschistischen Mordfeme bis in die höchsten Beamten- und Regierungskreise dieser Republik und ihre Finanzleute soll die proletarische Öffentlichkeit nicht erfahren.

Warum nicht? Die ungezählten Mordtaten der Feme stehen im Zusammenhang mit vergangenen Mordtaten von wichtigen Gruppen der Kapitalistenklasse gegen den „inneren Feind“, gegen die revolutionäre Arbeiterschaft. Aus den Landsknechtstruppen der Freikorps Ehrhardt und Kohnen, ausgehend von Ehrhards berüchtigter Mordorganisation „Consul“, entstanden die organisierten Mordgruppen. Sie hatten die Aufgabe, politische Gegner und Feinde des Schwertlichts und der Großkapitalisten zu beschütten. Zur Vertuschung der schwarz-weiß-roten Reichswehr im Bürgerkrieg entstand die schwarze Reichswehr, deren Kadern von faschistischen Verbänden gestellt wurden.

Als unter den Vorkriegsbedingungen der Inflation und der wirtschaftlichen Katastrophe im Jahre 1923 die großen Volksmassen in einer starken revolutionären Gärung waren, da bildeten die Kommandos der schwarzen Reichswehr die Hauptarmee zur Unterdrückung der politischen Ausschüsse. Auf den Truppenlagern der Reichswehr, auf den Gütern in Pommern, Mecklenburg und Ostpreußen lagen die Kampftruppen der schwarzen Kommandos.

Nach dem mißglückten Putsch von Kappeln und dem flüchtigen Zusammenbruch des Hitlerregimes in München blieb der erlebte Marschbefehl für sie aus. Da die führenden Teile der deutschen Kapitalistenklasse durch die Weimarer Diktatur und das Ermächtigungsgesetz sich auf „legalen Wege“ den ermittelten Machtverhältnissen verschrieben, da die Sachverständigenkommission des Generals Dames zu arbeiten begann und die deutschen Schwerekapitalisten zur „Erfüllungspolitik“ einzwang, begann die Feme in den letzten völkischen Mordverbänden um sich zu fressen. Eine Spitzelriehe begann in Wien, Wienauerliche Elemente, ein verfaulter Uhu der Sozialgeißel oder des Kleinbürgertums wackeln ihre Politik der perfiden Korruption und „erlebigen“ den anderen oft aus persönlicher Rache. Die Mordfeme, die früher gegen revolutionäre Arbeiterführer und einzelne gehobte Leute aus dem liberalen Bürgertum gearbeitet hatte, begann nun als Haupttätigkeit das „Umlegen“ der „Verräter“ in den eigenen Reihen.

Schon immer war die Ermordung der Verräter in den eigenen Reihen die erste Verpflichtung, die den Mitgliedern der völkischen Mordorganisationen abgenommen wurde. In Bayern hatten die Mordorganisationen der Orgel schon Jahre vorher den Kellner Hartung und das Dienstmädchen Sandmeyer wegen Verrats ermordet. Auch in Norddeutschland gab es schon solche Fälle vor 1923 — Mord, die bis heute noch nicht aufgeklärt sind. Welche Polizei hat sich je ernstlich um ihre Aufklärung bemüht?

4. Wie dieser Prozeß vorbereitet wurde

Der Oberleutnant Eisenbed, einer der engsten und wichtigsten Verbündeten aller Fememörder, ist bis heute noch nicht verhaftet, ebenso ist der Führer M e e d e r, ein Mitangeklagter im Fememordprozeß Bonnier, bis heute auf freiem Fuß. Er hatte Gelegenheit, die Reste der schwarzen Reichswehr zu sammeln und aufs sorgfältigste solche Vorbereitungen zu dem Prozeß zu treffen, die alle Zusammenhänge und Spuren verwischen helfen.

Man kann es sich nun vorstellen, welche Gerichtsform die sich in Berlin-Moabit hinter den verschlossenen Türen abspielt. Die Finanziers der Fememordorganisationen und diejenigen, welche die Fememörder als ihre Angestellten führen, die Herren von den Arbeitgeberverbänden, und auch der Minister Gekler, der die Erziehung der schwarzen Reichswehr, von Kadern der Fememorde bildete — sie sind dem Auge der Öffentlichkeit wieder entzogen worden.

Gegenüber der schonlosen Komödie der kapitalistischen Klassenjustiz, die sich in allen weiteren Fememordprozessen wiederholen wird, erhebt die Arbeiterschaft die Forderung: **Volle Öffentlichkeit der Prozedur!** **Behaltung aller Fememörder!** **Fort mit der schwarzen und schwarz-weiß-roten Reichswehr!** **Fort mit allen völkischen u. monarchistischen Mordverbänden!** **Der Mordprozess der schwarzen Feme, die eine illegale Terrororganisation des Großkapitals ist, kann nur durch den Kampf der Arbeiter beseitigt werden.**

Luther und Gekler als Vertuschter!

1. Die Hintermänner sollen nicht enthüllt werden

Am Montag begann vor dem Moskauer Schwurgericht Berlin ein Fememordprozeß, in dem über die Ermordung des Schützen B a n n e r in Döberitz verhandelt wird. Dieser Prozeß werden sich die Verfahren wegen 5 anderer Fememörder — begangen an dem Unteroffizier Ischke, dem Leutnant Bauer, dem Leutnant Sont und den Feldwebeln Geyer und Wilms — vor anderen Gerichten anschließen.

Ein dunkler Vorhang verhüllte die genauen Umstände der völkisch-faschistischen Mordfeme im ersten Fememordprozeß, der kürzlich in Schwerin unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde. In der heutigen Republik gibt es sehr einflussreiche Leute, die ein starkes Interesse daran haben, daß eine dichte Unkenntlichkeit über den Taten und Hintermännern der Fememordorganisationen herrscht.

So wurde auch wieder in den letzten Tagen die Frage diskutiert, ob die Verhandlung in diesem Fememordprozeß in aller Öffentlichkeit stattfinden dürfte, oder ob die Öffentlichkeit nicht etwa „das außenpolitische Staatsinteresse“ verletze. Gerüchte gingen durch die Presse, daß höchste Regierungsstellen sich sehr um die Vertuschung der Fememorde bemühten. Luther und Gekler wurden als Hauptverantwortliche genannt, die für den Ausschluß der Öffentlichkeit eintraten. Als aber die Regierung zu diesen Gerüchten Stellung nehmen mußte, stellte sie heraus, daß eine öffentliche Verhandlung zwischen dem Reichsanwalt Luther, dem Reichswehrminister Straßmann und dem Reichswehrminister Gekler in dieser Frage stattgefunden habe.

2. Ein Regierungs- und ein Gerichtsbeschluss

In jener Unterredung der Minister wurde am Ende ein gemeinsamer Beschluss gefaßt, daß eine restlose Feststellung der Tatsachen in den sogenannten Fememordprozessen nicht höher als im Staatsinteresse liegt und daß die deutsche Öffentlichkeit ein unmittelbares Anrecht hat, das Ergebnis dieser Verhandlungen genau kennen zu lernen.

Der Ministerpräsident hat aber jedoch die innerpolitische Wirkung von nahen Enthüllungen über die

Fememorde eine viel größere Rolle gespielt, als das lächerliche Gerücht vom „außenpolitischen Schaden“. Die formale Eintragung der drei Minister, nicht den Ausschluß der Öffentlichkeit zu fordern, war natürlich nur eine Geißel für die erregte Öffentlichkeit. Die Tatsache einer offiziellen Stellungnahme der Minister zu dieser Frage ist in Wirklichkeit an sich schon ein Triumph für die Richter. Durch die vielen Kanäle, die direkt und indirekt von den schwarz-weiß-roten Ministern der Republik zu den „unabhängigen“ schwarz-weiß-roten Richtern der gleichen Republik laufen, bekamen jene Herren den sehr bekannten Wind.

Sie befolgten ihn auch prompt. Als am Montag mittag der Fememordprozeß begann, hielten die Verteidiger den Antrag, die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit auszuschließen. Die völkischen Rechtsanwältinnen der völkisch-faschistischen Mordfeme führten zugleich

11 Jahre Zuchthaus für Margies

Die Wiener Klassenrichter verzurückten gestern Margies zu 11 Jahren Zuchthaus wegen Totschlags und Totschlagsversuchs. Außerdem wurden Margies die Ehrenrechte auf 6 Jahre aberkannt und er unter Polizeiaufsicht gestellt.

Das Urteil ist eine Infamie, aber zugleich eine Niederlage der Klassenjustiz. Der Staatsanwalt hatte den Kopf von Margies gefordert. Die Richter mußten aber merken, daß ein Totschlagsurteil die rheinischen Arbeiter in Bewegung gebracht hätte. Kurzerbrochen während der Verhandlung verlangten die Arbeiter vor dem Gericht auf und langten nach der Freilassung von Margies. Jedoch durch das Urteil wird Margies zum gemeinen Verbrecher durch das Urteil wird Margies mit dem des Totschlagsprozesses verurteilt. Das Urteil wurde mit dem des Totschlagsprozesses verurteilt. Das Urteil wurde mit dem des Totschlagsprozesses verurteilt.

Die Ministerpräsident hat aber jedoch die innerpolitische Wirkung von nahen Enthüllungen über die